



Trägerkonzept

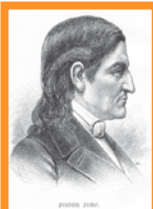
2014

Kinder auf GutenGrund KiGu GmbH

Heilpädagogische und
sozialpädagogische
Lebensgemeinschaften

Eibenweg 26
59423 Unna

www.gutengrund.de



Zitate von klugen Leuten

Bei der Erziehung muß man etwas aus dem Menschen herausbringen und nicht in ihn hinein.

Friedrich Fröbel, 1782-1852



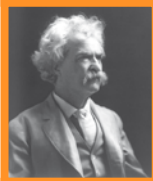
Unsere gewöhnliche Erziehung jagt die Kinder ohne Not nach so viel Seiten hin und ist schuld an so viel falschen Richtungen, die wir an Erwachsenen bemerken.

Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832



Fähigkeiten werden vorausgesetzt, sie sollen zu Fertigkeiten werden. Dies ist der Zweck aller Erziehung...

Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832



Der Erzieher muss so wirken, dass er gewissermaßen das Wahre, Gute und Schöne dem Kinde nicht bloß darstellt, sondern es ist. Was er ist, geht auf das Kind über, nicht, was er ihm lehrt.

Rudolf Steiner, 1861-1925



Erziehung ist organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend.

Mark Twain, 1835 - 1910



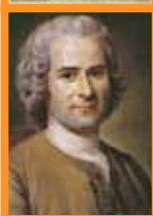
Alle Erziehung, ja alle geistige Beeinflussung, beruht vornehmlich auf Bestärken und Schwächen. Man kann niemanden zu etwas bringen, der nicht schon dunkel auf dem Wege dahin ist, und niemanden von etwas abbringen, der nicht schon geneigt ist, sich ihm zu entfremden.

Christian Morgenstern, 1871 - 1914



Richtig in der Erziehung werden wir erst wirken, wenn wir uns ein gewisses Schamgefühl aneignen werden, wenn wir uns schämen werden, über Erziehung zu reden. [...] Heute redet jeder über Erziehung und über das, was er da für das Richtige hält. Aber Erziehung ist nicht etwas, was sich so in Begriffe fassen lässt, ist nicht etwas, dem man mit Theoretisieren beikommt.

Rudolf Steiner, 1861-1925



Die „Wohnstube“ ist die erste und wesentlichste Schule aller Erziehung, allen Unterrichts ... Gerade die Trennung des Schulwesens von der häuslichen Bildung ist das Grundübel

Johann Heinrich Pestalozzi, 1746 - 1827



Nimmer wirds gelingen,
Zucht mit Ruten zu erzwingen:
Wer zu Ehren kommen mag,
dem gibt Wort soviel als Schlag.

Walther von der Vogelweide, um 1170 - 1230



Kindererziehung ist ein Beruf, wo man Zeit zu verlieren verstehen muss, um Zeit zu gewinnen.

Jean-Jacques Rousseau, 1712 - 1778

Erziehung ist eine wunderbare Sache, doch muss man sich von Zeit zu Zeit besinnen, dass nichts, was von Wert ist, gelehrt werden kann.

Oscar Wilde, 1854 - 1900

Der modische Irrtum ist, dass wir durch Erziehung jemand etwas geben können, das wir nicht haben.

Gilbert K. Chesterton, 1874 - 1936

Über drei Dinge wird in unseren Tagen zuviel geschrieben und geredet: Über Kunst, Gesundheit und Erziehung. Folge davon, daß wir unkünstlerisch, kränkelnd und ungezogen geworden sind.

Peter Rosegger, 1843 - 1918

Nicht verzagen, wenn pädagogische Anstrengung nicht fruchtet, denn: Gut erzogen zu sein ist heute ein großer Nachteil. Es schließt einen von so Vielem aus.

Oscar Wilde, 1854 - 1900

Inhalt

1.	Träger	2
1.1.	Überblick über die Einrichtung	2
1.2.	Träger-Leitungsteam	3
2.	Leitbild	4
3.	Ziele/ Zielgruppe	5
3.1.	Ziele	5
3.2.	Zielgruppe	5
4.	Rechtsgrundlage	6
4.1.	Hilfe für Erziehung	6
5.	Leistungsbereiche	7
5.1.	Grundleistung	7
5.2.	Therapeutische Ergänzung	7
5.3.	Krisenintervention	7
6.	Betreuungsformen/ Platzzahl	8
6.1.	Sozialpädagogische/heilpädagogische Lebensgemeinschaften	8
6.2.	Familienanaloge Wohngruppe (in Planung)	9
7.	Personelle Ressourcen	10
7.1.	Mitarbeiter/Qualifikationen	10
7.2.	Betreuungsschlüssel	10
7.3.	Sicherstellung der Eignung des pädagogischen Personal	10
7.3.1.	Qualifikation/Fachlichkeit	10
7.3.2.	Ergänzende Mitarbeiter	10
7.3.3.	Einstellungsverfahren	11
7.3.4.	Fortlaufende Betreuung	11
7.3.5.	Gewährleistung einer kontinuierlichen Betreuung	12
8.	Methoden	12
8.1.	Schlüsselprozesse	13
8.2.	Aufnahme/Entlassung	13
9.	Organisation/Aufsicht	14
9.1.	Organisationsstruktur	14
9.2.	Fachaufsicht	14
10.	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung	14
10.1.	Struktur	14
10.2.	Prozess	15
10.3.	Ergebnisqualität	15



1. Träger

1.1 Überblick über die Einrichtung

Träger: Kinder auf GutenGrund KiGu GmbH
Freier, privater Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Eibenweg 26
59423 Unna
Telefon: 0 23 03 / 90 11 222
Fax: 0 23 03 / 90 11 224
E-Mail: info@gutengrund.de
Internet: www.gutengrund.de

Geschäftsführung: Brigitte Windau

Gründungsdatum: Der Träger besteht seit 03.2011

Mitglied: VPK-Landesverband der privaten Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in NRW e.V. in Plettenberg

Art der Angebote: SPLG/HPLG – Sozial- bzw. Heilpädagogische Lebensgemeinschaften
Familiengruppen mit bis zu 3 Kindern

Familienanaloge Wohngruppen (in Planung)
Familienangelegliche Gruppe mit bis zu 5 Kinder und Jugendlichen

Aufnahmealter: Kinder von 3 – 12 Jahren

Region: NRW

Gesetzliche Grundlage: §§ 27, 34, 35a, 36 SGB VIII, § 41 SGB VIII in Ausnahmefällen

Mitarbeiter: Heilpädagogen, Erzieher

Betreuungsschlüssel: Pädagogik 1 : 2

Anteilig: Hauswirtschaft und Verwaltung

1.2. Träger-Leitungsteam



Brigitte Windau, Geschäftsführung und Verwaltung
Aufgabenbereich: Geschäftsführung, Finanzen und Personal



Susan Andersen, Pädagogische Leitung und Künstlerische Arbeit
Qualifikation: Staatlich geprüfte Heilpädagogin, Kunsttherapeutin und Künstlerin
Aufgabenbereich: Begleitung, Beratung und Reflektion aller am Kind beteiligten Menschen und Prozesse, Mitarbeiter- und Teambetreuung, Berichtswesen, Krisenberatung, Fallbesprechungen, künstlerische Fortbildungen der Mitarbeiter



Ute Folgmann, Stellvertretende pädagogische Leitung
Qualifikation: Heilpädagogin, Jugend- und Heimerzieherin, Kinder- und Jugendtherapeutin i.A., Fortbildung in systemischer Familientherapie, Spieltherapie und Embodiment
Aufgabenbereiche: Gruppenleitung, Heilpädagogische Prozessbegleitung



2. Leitbild

*Heilsam ist nur, wenn
Im Spiegel der Menschenseele
Sich bildet die ganze Gemeinschaft
Und in der Gemeinschaft
Lebet der Einzelseele Kraft
Rudolf Steiner*

Unserem Leitbild liegt das anthroposophische Menschenbild zugrunde. Mit einem ganzheitlichen Blick auf das Kind, in Körper, Seele und Geist, verstehen wir uns als Wegbegleiter, der jedem Menschen Wertschätzung entgegen bringt, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion, seinen Fähigkeiten und Schwierigkeiten.

Wir betrachten jeden Menschen als einzigartige und wachsende Individualität. Unser Ziel ist es, jedes uns anvertraute Kind so zu stärken, dass es später seinen individuellen Impulsen folgen kann und diese auch fruchtbar in die Gesellschaft einbringen kann.

Dazu wollen wir sein Wollen, Fühlen und Denken zur größtmöglichen Entfaltung helfen, so dass es sein Leben immer mehr aus Freiheit heraus gestalten lernt.

Der Gemeinschaft kommt eine besondere Bedeutung für die seelische Entwicklung zu. Neben den praktischen Vorteilen gegenseitiger Ergänzung, Motivierung und Hilfeleistung, erlebt das Kind in einer gesunden Gemeinschaft Begegnungen, Überwindung von Konflikten, seine eigene Wirkung auf Andere. Es erlebt, wie die Erwachsenen um Lösungen ringen und an den Aufgaben wachsen. Das Geben und Nehmen in einer Gemeinschaft wird dem Kind zum Vorbild für seine spätere Rolle im gesellschaftlichen Umfeld.

Damit es später verantwortlich handeln kann, gilt es zunächst, dem kleinen Kind für seinen natürlichen Bewegungsdrang geeignete Räume zu bieten, es durch Vorbild zu sinnvollem Tun anzuregen und dem heranwachsenden Jugendlichen Anleitung und Grenzen zu geben, die er für seine Orientierung braucht und zunehmend mitwirken und Verantwortung tragen kann.

4



3. Ziele/ Zielgruppe

3.1. Ziele

Die Ziele entsprechen den Paragraphen 1 und 34 SGBVIII

Darüber hinaus fördern wir

- körperliches, seelisches und geistiges Wohlbefinden
- Integration
- seelische Nachreifung
- soziale Kompetenzen
- Kommunikationsfähigkeit und Ausdrucksmöglichkeiten
- Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Selbständigkeit
- Sinn- und Rollenfindung
- Kontakt mit der Ursprungsfamilie
- sich mit den eigenen Wurzeln auseinandersetzen
- Rückführung ins Elternhaus oder
- Die Verselbständigung oder Überleitung in geeigneten Projekten für Jugendliche und Erwachsene.

Insgesamt wollen wir den uns anvertrauten Menschen so stärken, dass er oder sie selbstbewusster wird. Ziel ist es, dass der Heranwachsende sich mit den zukünftigen Anforderungen auseinandersetzen kann, bestrebt ist Lösungswege zu finden und an dem gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen.

3.2. Zielgruppe

Wir nehmen Kinder im Alter von 3-12 Jahren auf, die voraussichtlich eine mittelfristig bis langfristige Unterbringung und eine engmaschige, familienähnliche Betreuung benötigen.

Sie können betroffen sein von

- Entwicklungsverzögerungen,
- emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten
- Aufmerksamkeitsstörung mit und ohne Hyperaktivität (AD(H)S)
- Schul- und Leistungsverweigerung
- Frühe Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Depressiven Episoden
- Angstgesteuerte Verhaltensauffälligkeiten
- Lernbehinderungen

Ausschließen müssen wir Beeinträchtigungen, die einer intensiven medizinischen Begleitung bedürfen und akute Selbst- und Fremdgefährdung und Anpassungsstörungen, die eine Integration langfristig nicht ermöglichen.



4. Rechtsgrundlage

4.1. Hilfe für Erziehung

Hilfe zur Erziehung nach §27 i.V.m. §34 SGB VIII, und § 35 a

Rechte junger Menschen

Aufklärung

Die Kinderrechte werden in dem pädagogischen Alltag altersentsprechend mitgeteilt. Dies kann bei jüngeren Kindern über Spiele oder Geschichten erfahrbar gemacht werden oder bei älteren Kindern die Themen in den Gruppenabenden erarbeitet werden. Des Weiteren werden Informationszettel über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten ausgehändigt.

Partizipation

Bei allen persönlichen Belangen des jungen Menschen berücksichtigen wir bei der Erstellung der Zielplanung und Ausgestaltung der Hilfen die Partizipation.

Ansprechmöglichkeit

Auf die Rechte der Kinder wird bei Aufnahme von Mitarbeitern und Kindern ausdrücklich hingewiesen und die Richtlinien schriftlich ausgehändigt.

Transparenz der Trägerstruktur und regelmäßige Kontakte der Leitung mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen, sollen Gesprächsangebote unterstützen und Störungen frühzeitig erkennbar machen.

Transparenz

Die Rechte jedes Einzelnen, wie auch Grenzen der eigenen Persönlichkeit spiegeln sich in den Konferenzinhalten wieder. Offenheit und Toleranz sollen zum Austausch ermutigen und eine Sicherheit vermitteln, auch unangenehme Themen anzusprechen.

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit



5. Leistungsbereiche

5.1. Grundleistung

Die Unterbringung des Kindes/ Jugendlichen orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Familienähnliche Strukturen
- Grundausstattung/ Einzelzimmer
- Dezentralisierte Unterbringung
- Grundversorgung (vollwertigen Ernährung, naturgemäße Materialien usw.)
- Stabilisierender, kraftgebender Rhythmus
- Integration
- Individuelle Förderung
- Gemeinschaftsprozesse



Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in einer Familien oder familienanalogen Wohngruppen, in denen die jeweiligen Gruppenleiter die Verantwortung für die Gestaltung des Alltages übernehmen. Jedes Kind hat einen Anspruch auf ein Einzelzimmer. Neben der Grundversorgung, der schulischen Unterstützung und der individuellen Förderung regt der Träger die Einbeziehung künstlerischen/kreativen Gestaltens und sinnhafte, naturnahe Schaffensprozesse an.



5.2. Therapeutische Ergänzung

Bei den regelmäßig stattfindenden Kinderbesprechungen werden therapeutisch-pädagogische Empfehlungen weitergegeben, wie z.B. Reiten, Ergotherapie, Heileurythmie, Sprachgestaltung, Musiktherapie usw.

Durch das Zusammenwirken von internen und externen Therapeuten können wir folgende Therapien anbieten:

- Malthherapie
- Gesangstherapie
- Heilpädagogik
- Systemische Familientherapie
- Spieltherapie

Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht erweitert.



5.3. Krisenintervention

Die Mitarbeiter werden in Konferenzen über mögliche Krisen und den Umgang mit diesen informiert und geschult. Wenn Hilfe von Außen benötigt wird, ist der Träger über eine Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar.

Krisenintervention beinhaltet:

- Vorausschauend begleiten
- Ursachen ergründen
- Anleiten, stufenweise angemessen zu reagieren
- Üben der wertschätzende Haltung
- Umgehen mit Nähe und Distanz
- Sicherheit vermitteln im Umgang mit der Situation
- Schulen und fortbilden der Mitarbeiter



Krisen werden als Bestandteil des pädagogischen Alltages gesehen. Hier soll das Kind/ der Jugendlichen Unterstützung erfahren diese zu überstehen und/ oder an ihnen zu wachsen. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, wird in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung, dem/der Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und ggf. den beteiligten Therapeuten folgende Möglichkeiten besprochen:

Festhaltetechniken

Fortgebildete Mitarbeiter können Festhaltetechniken anwenden, die das Kind und dessen Mitmenschen schützen, ihm Sicherheit und Halt bieten. Dokumentation und Reflektion werden zeitnah umgesetzt.

Medikamente

Im Einzelfall wird unter ärztlicher Begleitung geprüft, ob eine medikamentöse Begleitung (Psychopharmaka) dem Kind/Jugendlichen in der Krise hilft und mit Zustimmung des Sorgeberechtigten verabreicht.

Kurzfristige Verlegung

Eine Auszeit durch eine Verlegung innerhalb der Organisation oder in Akutsituationen in die zuständige Kinder- und Jugendpsychiatrie, soll die Gesamtsituation entspannen, Zeit geben weitere Handlungsschritte zu überlegen und weitere Hilfen einzubeziehen.

6. Betreuungsformen/ Platzzahl

8



6.1. Sozialpädagogische/ heilpädagogische Lebensgemeinschaften

In Sozial- und Heilpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG/HPLG) leben 1-3 Kinder zwischen 3 und 12 Jahren in den Familien der pädagogischen Fachkraft. Z.Z. haben alle Lebensgemeinschaften ihren Sitz in Unna.

SPLG Vogelnest 3 Plätze

Sie nehmen Kinder zwischen 9 und 12 Jahren auf, die eine mittelfristige Unterbringung benötigen und eine Rückführung in das Elternhaus anstreben. Der Schwerpunkt der SPLG Vogelnest ist die Stabilisierung des Kindes/Jugendlichen durch einen struktur- und haltgebenden Rahmen, vielseitige Freizeitangebote und Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Alltagspflichten. Weiterer Schwerpunkt ist die Elternarbeit.

HPLG Hollerbusch 2 Plätze

Das Aufnahmealter der Kinder ist 3 bis 7 Jahre. Ihr Schwerpunkt ist eine intensive Beziehungsarbeit. Die Ausrichtung ist langfristig angelegt. Des Weiteren werden Basissinne im Besonderen angesprochen, um die Nachreifung elementarer Grundbedürfnisse zu ermöglichen. Dieses wird umgesetzt in wahrnehmungintensiver Freizeitgestaltung wie Musizieren, Plastizieren, Toben und Matschen, Waldausflüge, Umgang mit Tieren usw.

SPLG Zwergenhöhle 1 Platz

Das Angebot der SPLG Zwergenhöhle ist langfristig angelegt. Diese Hilfeform ist als Ersatzfamilie ausgelegt, um dem Kind, das keine oder kaum Bezüge zu den Ursprungseltern haben, Geborgenheit und einen familiären Rahmen zu geben. Der Schwerpunkt der SPLG liegt in der Intensität des Zusammenlebens und bietet im Freizeitbereich kreativ-künstlerisches Arbeiten. Rhythmus und Gestaltung ist kindgerecht angelegt.

6.2. Familienanaloge Wohngruppen (in Planung)

Die familienanalogen Wohngruppen bieten Platz für 5 Kinder, dessen Aufnahmealter von den Schwerpunkten der jeweiligen Gruppen abhängt.

In der familienanalogen Wohngruppe gibt es eine hauptverantwortliche Betreuung: „Hausmutter“ oder „Hausvater“, die sich mit den Kindern und Jugendlichen, sowie dem Haus verbindet.

Die Räumlichkeiten gliedern sich in separate Privatbereiche des Hausvaters /der Hausmutter (u.U. mit Partner und/oder Familie) und den Gruppenräumen mit dem Schlafbereich der Kinder und Jugendlichen.

Unterstützt wird seine/ihre Arbeit durch externe Mitarbeiter, die ihre Dienstzeiten nach dem Bedarf der Gruppe richten und die Hauseltern in Urlaubs- und Krankheitssituationen vertreten. Des Weiteren arbeitet die Gruppe engmaschig mit Therapeuten zusammen.

Diese Hilfeform ist kurz- bis langfristig angelegt. Ersteres richtet sich an Kinder und Jugendliche, die zur Klärung und Entlastung der Situation in der Ursprungsfamilie einen Schonraum benötigen. Pädagogisch-therapeutische Übungen fließen in den Alltag mit ein. Ziel ist die Entlastung der angespannten Familiensituation, das Auffangen der traumatischen Begleiterscheinungen durch individuelle Förderung und systemische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, wie auch deren Herkunftsfamilien. Es wird auf Rückführung bzw. der Neuorientierung hingearbeitet und den Kindern werden neue Handlungsmöglichkeiten an die Hand gegeben.

Mittel- bis langfristige Gruppenausrichtungen, bieten familienähnliche Strukturen. Ziele sind Stabilisierung, Integration und zuverlässige Beziehungsnetze.

Wohngruppe Kastanienhof

5 Plätze

9



Der Schwerpunkt dieser Wohngruppe ist die Nachreife von Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungsbeeinträchtigungen und angstgesteuerte Verhaltensauffälligkeiten. Das Aufnahmealter ist von 3 bis 7 Jahren. Die Unterbringung ist langfristig angelegt, um die frühen Störungen möglichst ganzheitlich aufzuarbeiten. Der Alltag ist von einer klaren Struktur und einem liebevollen Miteinander geprägt. Die Abläufe werden vorrangig gemeinsam mit dem Kind gestaltet und über das Erleben an das Kind herangetragen. Der Gruppenleiter wird von externen Kräften, die vorrangig im Nachmittagsbereich und am Wochenende arbeiten, unterstützt. Diese gewährleisten bei Krankheit und Urlaub die Stellvertretung. Therapeutische Maßnahmen werden in den Alltag eingeflochten.



7. Personelle Ressourcen

7.1. Mitarbeiter/Qualifikationen

Leitung/pädagogische Leitung

Geschäftsführung:	anteilig (1/30stel pro Kind)
Pädagogische Leitung:	anteilig (1/30stel pro Kind)

MitarbeiterInnen der SPLG's

Vogelnest:	1,5 Jugend- und Heimerzieherinnen und anteilig Hausmeister/ Hauswirtschaft
Hollerbusch:	1 Heilpädagogin, ½ Stelle Sozialpädagoge
Zwergenhöhle:	½ Stelle Erzieherin, anteilig Hauswirtschaft
Wohngruppe Kastanienhof:	1 Heilpädagogin, 1 Sozialpädagoge, ½ Stelle berufsbegleitenden Auszubildenden, ½ Stelle Hauswirtschaftskraft, Praktikant oder 400,-€-Stelle

Externe Therapeuten/Pädagogen (Gruppenübergreifend)

Familien- und Spieltherapeut	anteilig
Gesangstherapeutin	anteilig

7.2. Betreuungsschlüssel

Unser Betreuungsschlüssel:	1:2
----------------------------	-----

7.3. Sicherstellung der pädagogischen Qualität

7.3.1. Qualifikation und Grundvoraussetzungen der Mitarbeiter

- Die GruppenleiterInnen bringen eine fachliche Voraussetzung mit (Erzieher, Heil- und Sozialpädagogen).
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Bereitschaft Privat und Berufsleben zu verbinden
- Emotionale Stabilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Reflexion
- Verantwortungsbereitschaft.

7.3.2. Ergänzende Mitarbeiter

Ergänzende Mitarbeiter sind dem Träger unterstellt. Es sind Therapeuten, Hauswirtschaftskräfte, pädagogische Aushilfskräfte und Praktikanten. Diese Mitarbeiter wirken unterstützend, wie auch entlastend im Gruppenalltag.



Sie haben sich ebenfalls an die Einhaltung der Kinderrechte zu halten und sind verpflichtet dem Träger Verstöße mitzuteilen.

Sie haben Einblick in das Alltagsgeschehen und fördern den Austausch zwischen Träger und Gruppe. Missstände können eher erkannt werden und Hilfen sowie pädagogische Maßnahmen eingeschaltet werden. Diese Transparenz dient auch dem Schutz des Kindes.

7.3.3. Einstellungsverfahren

In dem Einstellungsverfahren geht es darum die

- Einrichtung und dessen Leitbild vorzustellen,
- Die fachliche Eignung festzustellen
- Und die persönliche Eignung bzgl. der zu erwartenden Aufgabe abzuklären.

Das Einstellungsverfahren gliedert sich wie folgt:

Feststellung der persönlichen Eignung:

- Vorstellungsgespräch bei dem Träger
- Hausbesuch bei dem Bewerber
- Hospitation des Bewerbers in einer bestehenden Gruppe
- Prozessbegleitende Biographiearbeit

Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten

- Gesamteindruck der Wohnsituation
- Baurechtliche Überprüfung
- Bei Mietobjekten Einverständniserklärung des Vermieters
- Brandschutzbegehung
- Bereitstellung eines Einzelzimmers

Vertragsgestaltung

- Einstellungsvertrag
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 BZRG)
- Gesundheitsbescheinigung
- Verschwiegenheitserklärung
- Arbeitshandbuch (Konzept, Einarbeitungsunterlagen, Rechte der Kinder, Vereinbarung zum Umgang des Kinderschutzes...)

7.3.4. Kontinuierliche Betreuung der Mitarbeiter durch den Träger

- Teilnahme an wöchentlichen Konferenzen
- Teambesprechungen
- Teilnahme an Supervision, bei Bedarf Einzelsupervision
- Fortbildungsangebote
- Unterstützende Beziehungen unter den Gruppen (Patenschaften)
- Berichtswesen
- Transparente Verfahren bei Krisen und Beschwerden
- Partizipation



7.3.5. Gewährleistung einer kontinuierlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Die Gruppen sind dafür verantwortlich, die Betreuung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im vollen Umfang zu gewährleisten. Wir als Träger sind überzeugt, dass zufriedene Mitarbeiter der beste Garant sind für eine langfristige, gute Betreuung der Kinder.

Um die kontinuierliche Betreuung zu sichern, übernimmt der Träger folgende Beratung und Intervention:

- Der Träger übernimmt die organisatorischen Aufgaben wie Platzbelegung, regelmäßige Brandschutzbegehung, Kontakte zu den Jugendämtern, Verwaltung und Überprüfung der Abrechnungen, Unterstützung des Berichtswesens, außerordentliche Beratung usw.
- Familienprofil gemeinsam erstellen. Erarbeiten, welches Kind wohl zu ihnen passt, welche Störungsbilder würde sie voraussichtlich überfordern? Wie viele Kinder sind angemessen?
- Austausch zwischen dem Träger und den Mitarbeitern zur Überprüfung der Qualität
- Möglichkeit der Einzelsupervision
- Engmaschige Begleitung bei Krisen
- Gemeinschaftspflege durch offene Treffen zum persönlichen Austausch (z.B. Frühstück vor der Supervision), gruppenübergreifende Feste und Ausflüge, künstlerische Angebote usw.
- Unterstützung in den Gruppen bei Krankheit (externe Kräfte können ihre Stunden aufstocken oder einzelne Kinder können in den Patenfamilien kurzzeitig unterkommen)

12



8. Methoden

Die folgenden Leitlinien tauchen in den fortbildenden Konferenzen auf und werden mit den Mitarbeitern erarbeitet.

Die Haltung des Betreuers, der Betreuerin:

- Wertschätzung und Akzeptanz sind uns wichtig
- Selbstheilung/Eigenregulation wird berücksichtigt
- Normen und Werte/ Regeln braucht das Kind zur Orientierung
- Religionsfreiheit wird unterstützt
- die Herangehensweise ist vom Einfachen zum Schwierigen:
- Vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten werden gefördert
- Die Individualität des Kindes wird geachtet
- Das Kind ganzheitlich zu betrachten wird angestrebt

Sich selber kennenlernen und seine Kompetenzen erweitern ist die größte Chance für das Kind.

Durch den Anderen, mit den Anderen, in der Natur, in der Stille, in der Bewegung, durch Berührung, durch Rückzug, in neuen Situationen, in Ritualen, gehalten, geborgen, freilassend, auf verschiedenen Ebenen der Sinne, für heute, für morgen, verstanden oder unverstanden, alleine aber nicht verlassen oder auf eine uns noch unbekannt Art, die uns das Kind zeigt.

8.1. Schlüsselprozesse

- Kinderbesprechungen
- Erziehungsplanung
- Alltagsgestaltung: eingebettet in Rhythmus und Ritualen, begleitet mit Sprüchen und Liedern, gemeinsam umsetzen
- Feste im Jahreslauf, auch gruppenübergreifend
- Handwerklich/ künstlerisches Tun: Fähigkeiten werden gefördert, z.B. im Kräutergarten, groß und klein zusammen
- Ganzheitlicher Ansatz: Hinzuziehen von Therapien, alternative Medizin usw. um körperlich, geistig und seelisch zu wirken,
- Interdisziplinäre Transparenz
- Eltern- und Familienarbeit: Wertschätzung der Ursprungsfamilie und Begleitung des positiven Austausches, Hausbesuche (evtl. auch aufsuchende Familientherapie)
- Zusätzliche fachliche Hilfen, Therapien
- Krisenintervention
- Patenschaften
- Individuelle Auswahl von Kindergarten und Schule
- Rückführung
- Erlebnispädagogik: Wald, Holzhacken, Tiere, Ausflüge...
- Märchenarbeit: vorlesen, Malen, Interpretieren, Spielen...
- Besondere Umgebungsgestaltung
- Minimaler und bewusster Umgang mit Medien

8.2. Aufnahme/Entlassung

Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen ist individuell und richtet sich nach den Bedingungen, in denen das Kind z.Z. lebt.

13



Die Aufnahme erfolgt schrittweise. Nach der Kontaktaufnahme durch das Jugendamt und den Absprachen über die Anforderungen an die Gruppe, wird das Kind in seiner bisherigen Umgebung besucht. Im weiteren Verlauf weiten sich die Besuche aus bis das Kind dann die Gruppe kennenlernt. Von da an wird eine kurze Übergangsphase befürwortet, damit das Kind auch in der Gruppe ankommen kann.

Eine schnelle Aufnahme, die unter besonderen Umständen notwendig sein kann, braucht eine mit einer Probezeit vereinbart werden. Mit allen Beteiligten wird ein zeitlicher Rahmen vorgegeben, nachdem ein Gespräch stattfindet, indem der weitere Verbleib entschieden wird.

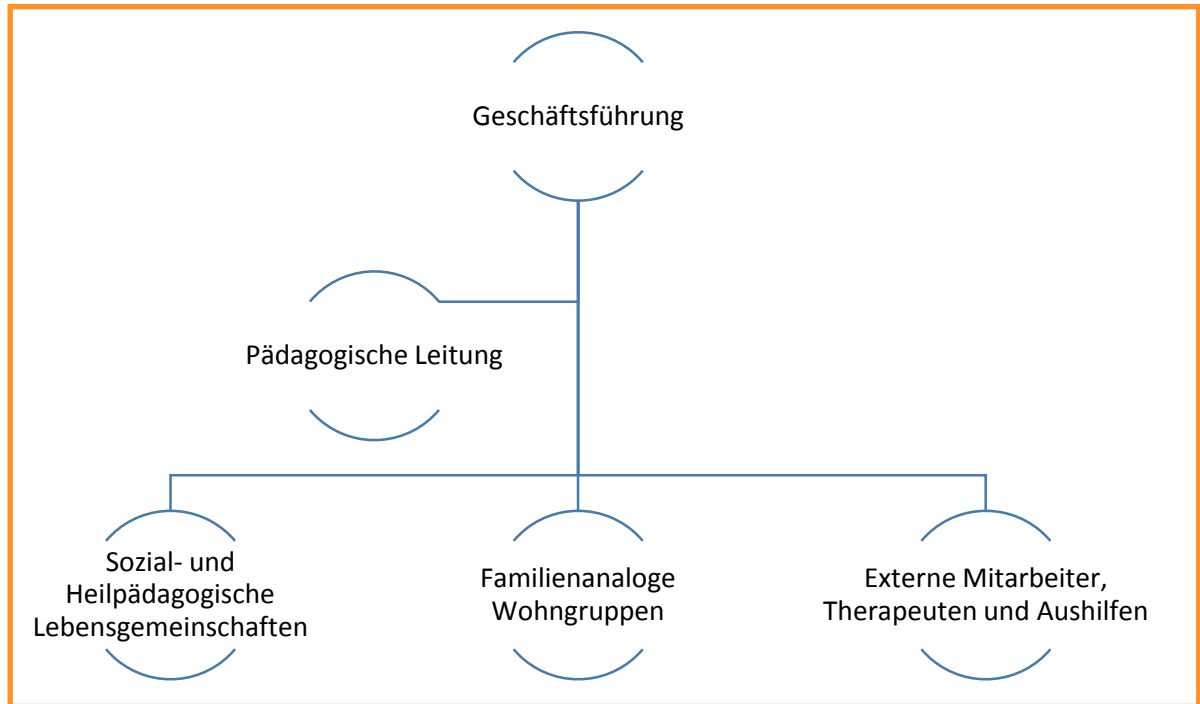
Entlassung

Die Entlassung ist ein transparenter und für das Kind und den Jugendlichen ein nachvollziehbarer Prozess. Es werden unter allen Beteiligten Absprachen zur Entlassung getroffen und ein Entlasstermin vereinbart. Ein Abschied in Form einer Feier, einem Geschenk und oder ähnlichem soll dem Kind/Jugendlichen ein Gefühl mitgeben von: „Etwas Altes geht zu Ende, damit etwas Neues beginnen kann“.

Das Eigentum des Kindes (Schul- und Spielsachen, Kleidung, Möbel, Gelder und Unterlagen), werden ausgehändigt und gegengezeichnet.

9. Organisation/Aufsicht

9.1. Organisationsstruktur



14



9.2. Fachaufsicht

Die Fachaufsicht hat das Jugendamt Unna.

10. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung

Unter Qualität verstehen wir, orientiert am Leitbild, die Umsetzung des Konzeptes und des Leistungskataloges. Die Qualitätsentwicklung findet statt unter dem Focus der Menschlichkeit, Ergebnisorientierung und Wirtschaftlichkeit.

10.1. Struktur

Die Qualitätssicherung ist strukturell in den organisatorischen und pädagogischen Alltag eingebunden und wird durch folgende Gremien und organisatorischen Instrumenten durchgeführt:

- Konferenzen (übergeordnet)
- Teambesprechungen (jede Gruppe für sich)
- Konzeptarbeit

10.2. Prozess

Die Qualitätsziele werden in folgenden Arbeitsprozessen definiert und überprüft:

- Klärung des Auftrages
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- Kinderbesprechungen
- Partizipation
- Beschwerdemanagement

10.3. Ergebnisqualität

Folgende Maßnahmen dienen der Überprüfung der Ergebnisse:

- Monatsberichte, Entwicklungsberichte, HPG-Protokolle
- Konferenzarbeit und Kinderbesprechungen
- Gesprächs- und Konferenzprotokolle und Aktennotizen
- Persönliche Kontakte zu den Personen, die am Erziehungsprozess beteiligt sind (ebenfalls zu Lehrern, Eltern, Therapeuten usw.)

